

## Streit geht weiter



Hans-Peter Perschke  
Günter Peupelmann  
Steffen Rothe  
Alexander Suck

Abwasserbeitragsbescheide werden erneut und mit gleichem Inhalt verschickt Von Andreas Schott Hermsdorf (OTZ). Der Zweckverband "Thüringer Holzland" strebt gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Gera eine Berufungsverhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht an, informiert Hans-Peter Perschke, Vorsitzender des Zweckverbandes "Thüringer Holzland", auf Anfrage unserer Zeitung.

In dem Urteil hatten die Richter die Abwasserbeitragsbescheide des Zweckverbandes aufgehoben (OTZ berichtete). Bemängelt wurde, dass die Bescheide formell rechtswidrig erlassen wurden, weil der Zweckverband nur über einen ehrenamtlichen Verbandsvorsitzenden und damit über keinen handlungsfähigen Behördenunterbau verfüge. Verwaltungsakte könnten jedoch nur von einer Behörde erlassen werden, urteilten die Richter.

Geklagt hatten zwölf Bürger gegen die Zahlung von einmaligen Abwasserbeiträgen in teilweise bis zu vierstelliger Höhe.

Der Zweckverband und die Wasser & Abwasser Holzland GmbH vertreten allerdings die Auffassung, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts "in der Sache" nicht richtig sei.

Gleichzeitig habe man sich dennoch entschlossen, eine Empfehlung des Gerichtes umzusetzen und eine Behördeneigenschaft aufzubauen. "Mit Wirkung vom 15. Januar hat der Zweckverband Thüringer Holzland Mitarbeiter eingestellt und damit die Behördeneigenschaft gesichert", erklärte Steffen Rothe, Betriebsleiter der Wasser & Abwasser Holzland GmbH.

Zugleich kündigte der Verband an, Abwasserbescheide mit gleichem Inhalt und Form und mit neuem Datum, aber unter dem Dach einer Behördeneigenschaft erneut versenden zu wollen.

Günter Peupelmann von der Bürgerinitiative gegen überhöhte Abgaben Holzland e. V. (BI) und Rechtsanwalt Alexander Suck nahmen das Urteil des Verwaltungsgerichts erfreut zur Kenntnis. Aufgrund der Aufhebung der Abwasserbeitragsbescheide durch das Gericht sei es möglich, gegenüber dem Zweckverband eine schriftliche Aufhebung der Bescheide zu beantragen. "Für Mitglieder der BI führen wir das durch. Allerdings können nur diejenigen einen Antrag stellen, die zuvor einen schriftlichen Widerspruch geführt haben", informierte Alexander Suck. "Zudem stehen den Antragstellern sechs Prozent Jahreszinsen zu", ergänzt Suck.

Die Tatsache, dass der Zweckverband offenbar der Empfehlung des Gerichtes gefolgt ist und Mitarbeiter eingestellt hat, um Verwaltungsakte überhaupt ausführen zu können, kommentierte Suck wie folgt: "Es ist erfreulich, dass sich der Zweckverband zum ersten Mal bewegt und vom Gericht in mündlicher Verhandlung geäußerte Empfehlungen umsetzt. Und wenn jetzt offenbar Abwasserbeitragsbescheide erneut versendet werden sollen, ändert das nach unserer Auffassung nichts an der Tatsache, dass die Bescheide auf Basis nicht korrekt geführter Kalkulationen erstellt worden sind."

Das wird seit Jahren von der Bürgerinitiative heftig kritisiert und spielt auch bei den gerichtlichen Streitverfahren immer wieder eine Rolle.

Günter Peupelmann, Chef der Bürgerinitiative, verweist auf die Vielzahl der Widersprüche im Verbandsgebiet.

Rund 60 lägen noch bei der Kommunalaufsicht, 400 stehen noch beim Verwaltungsgericht zur Sache an, informiert Günter Peupelmann. Kommentar

22.01.2010